

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb "So schön kann Nossen sein"

1. Veranstalter, Teilnehmer

- (1) Der Fotowettbewerb wird von der Stadt Nossen durchgeführt.
- (2) Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er seine Fotos als digitale Bilddatei per E-Mail an die Adresse amtsblatt@nossen.de oder auf CD bis zum 10. des Monats bei der Stadt Nossen einreicht. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere der notwendigen Adressdaten, selbst verantwortlich.
- (3) Teilnahmebedingung am Fotowettbewerb sind wahrheitsgemäße Angaben. Anderenfalls erfolgt ein Ausschluss vom Wettbewerb.

2. Weitere Teilnahmevoraussetzungen, Ablauf und Inhalte

- (1) Jeder Teilnehmer darf 2 Fotos pro Monat einsenden. Pflichtangaben müssen vollständig vorliegen.
Die Teilnehmer erhalten ein Exemplar der Teilnahmebedingungen als Antwort auf ihre Einsendung. Die Teilnahmebedingungen werden auch auf der Internetseite der Stadt Nossen veröffentlicht (www.nossen.de). Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen stillschweigend. Ein Widerspruch ist per E-Mail an die Adresse amtsblatt@nossen.de zu richten. Der Widerspruch führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.
- (2) Das Bild muss mindestens 3300 Pixel mal 2200 Pixel groß sein und im Format JPEG oder TIF eingeschendet werden. Die Dateigröße darf 10 Megabyte nicht überschreiten.
- (3) Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motivs erhalten bleibt.
- (4) Die Teilnahme ist ausschließlich mit digitalen Fotos möglich. Die Einsendung kann per E-Mail oder auf CD erfolgen. In anderer Form eingeschendete Beiträge sind nicht zugelassen, sie werden nicht zurückgeschickt. Analog fotografierte Bilder können vom Teilnehmer eingescannt und eingeschendet werden.
- (5) Bilder, die aufgrund der in diesen Teilnahmebedingungen vorgeschriebenen Kriterien nicht zugelassen sind, werden gelöscht. Jedes eingereichte Bild wird durch die Stadt Nossen gemeinsam mit den Adressangaben des Teilnehmers/der Teilnehmerin und den Angaben zum Aufnahmeort bei der Stadt Nossen gespeichert. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.
- (6) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Einsendung entsprechender Bilder führt zum Ausschluss vom Fotowettbewerb.
- (7) Die Stadt Nossen gibt den Teilnahmeausschluss nicht bekannt.

3. Gewinne

(1) Die drei Gewinner des jährlichen Wettbewerbs erhalten von der Stadt Nossen eine öffentliche Würdigung ihres Wettbewerbsbeitrages auf dem Bürgermeisterempfang der Stadt Nossen. Ihre Bilder werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Nossen präsentiert. Die Übergabe des Gewinns erfolgt persönlich, das genaue Datum wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin in der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

1. Preis 100,- EUR Einkaufsgutschein „Nossen erleben“
2. Platz Jahreskarte „Volksbad Nossen“
3. Platz Genießer-Schatulle

(2) Die Gewinner werden von der Stadt Nossen über ihre im Wettbewerb genutzte E-Mail-Adresse benachrichtigt.

4. Nutzungsrechte, Haftungsfreistellung durch den Teilnehmer

(1) Jeder Teilnehmer räumt der Stadt Nossen an den eingeschickten und nicht vom Wettbewerb ausgeschlossenen Bildern unter Nennung des Urhebernams das zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Veröffentlichung der Aufnahme ein. Dabei ist gleichgültig, in welchen Medien die Veröffentlichung erfolgt. Das Veröffentlichungsrecht umfasst auch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Nossen. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Eine Bearbeitung der Abbildungen erfolgt nur dann, wenn aus Gründen der besseren Sichtbarkeit beispielsweise eine Änderung der Helligkeit oder eine Änderung der Größe der Abbildung notwendig ist. Das Bearbeitungsrecht schließt auch die technisch notwendige Bearbeitung zur Verwendung in Druckerzeugnissen ein. Andere Bearbeitungen sind nicht beabsichtigt.

(2) Der/die Teilnehmer/in sichert zu, dass er über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingeschickte Bild allein von ihm/ihr persönlich stammt, er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat der/die Teilnehmer/in die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Der/die Teilnehmer/in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

5. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Die Stadt Nossen behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Nossen insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder aus rechtlichen Gründen

eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen (z.B. Einreichung von mehr als zwei Bildern pro Monat) oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben macht.

6. Haftungsausschluss

Die Stadt Nossen übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

7. Datenschutz

(1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, müssen Daten an die Stadt Nossen übermittelt werden. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden bei der Stadt Nossen für die Zwecke und Dauer des Wettbewerbs und der Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf an amtsblatt@nossen.de die Einwilligung in die Speicherung für den Wettbewerb aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

(2) Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen ist davon die öffentliche Bekanntgabe der Gewinnernamen und deren Wohnort.

(3) Die von den Teilnehmern eingegebenen Daten werden zur Durchführung des Wettbewerbs von der Stadt Nossen gespeichert und für die Durchführung des Wettbewerbs genutzt. Nach Auskehrung der Gewinne werden sämtliche Adressangaben gelöscht, Gespeichert werden nur der für die weitergehende Verwendung der Bilder notwendige Name des Urhebers und der angegebene Aufnahmeort des Bildes.

8. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

Nossen, 02.01.2018